

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 26.10.2017,
19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Beigeordnete	Iris Schulz-Zimmermann
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Berthold Michel
”	Klaus Börner
”	Hermann-Josef Schmitt
”	Paul Witzemann
”	Thomas Bonn
”	Dietmar Dommershausen
”	Ingo Metz
”	Eckhard Lenz
”	Dirk Niebergall
”	Arnold Sopp

Entschuldigt haben gefehlt: Der 1. Beigeordnete Hartmut Sopp und das Ratsmitglied Sandra Huth.

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder, Herrn Kasper vom Forstamt Nastätten, Herrn Weidenbach von der VG, sowie die weiteren Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 17.10.2017, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 20.10.2017, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 15. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 15 plus 1 = 16 beträgt.

Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 14.09.17 sind:
Die Mitteilungen aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 14.09.17, werden jetzt in das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.10.17 genommen.

Somit eröffnet die Vorsitzende die Sitzung mit folgender Tagesordnung.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Forstwirtschaftsplan 2018
 - b) die Brennholzpreise für das Jahr 2018

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bornich *Vorlage Nr. 11/2017, WP 2014/2019*

3. Grundstücksangelegenheiten

a) Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Siedlung Sehmental 3, Bornich, Flur 7, Flurstück 28/3 für den Umbau des bestehenden Wohnhauses *Vorlage Nr. 13/2017, WP 2014/2019*

b) Sonstiges

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe am Sport- und Gemeindezentrum bzgl. der Sicherheitsbeleuchtung

5. Friedhofsangelegenheiten

6. Beratung und Beschlussfassung über

a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO

b) die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO

c) die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

8. Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung

B)

1. **Beratung und Beschlussfassung über**

a) den Forstwirtschaftsplan 2018

Die Vorsitzende erteilt Herrn Kasper das Wort, der den Forstwirtschaftsplan für 2018 erläutert. Aus dem Rat werden anschließend einige Fragen zu den einzelnen Positionen betr. Einnahmen und auch Ausgaben gestellt, die Herr Kasper beantwortet.

Da die Ansätze des Planes von niemand grundsätzlich in Frage gestellt werden beantragt die Vorsitzende den Forstwirtschaftsplan wie vorliegend anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen.

b) Die Brennholzpreise für das Jahr 2018

Herr Kasper schlägt vor die Preise für 2018 unverändert zu lassen. Dies wird von Verwaltung und Rat unterstützt. Die bedeutet folgende Preise werden fortgeschrieben.

Preis pro Raummeter/Brutto:	Meterholz	€ 61,00
	Industrieholz	€ 35,00
	Selbstwerbung	€ 21,00

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kasper der anschließend die Sitzung verlässt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bornich *Vorlage Nr. 11/2017, WP 2014/2019*

Herr Weidenbach von der VG erläutert die Notwendigkeit einer Neufassung der Satzung, da aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die alte Satzung aus 2010 überholt ist.

Herr Weidenbach geht die einzelnen Paragraphen der Satzung bei denen Änderungsbedarf besteht durch und erläutert dem Rat wieso hier eine Anpassung notwendig ist und schlägt die entsprechende Änderung lt. Vorlage vor.

Hier wird speziell der Begriff Durchgangsverkehr besprochen, der zu der Erkenntnis führt, dass Bornich in den Gemeindestrassen kein Durchgangsverkehr hat und somit für das gesamte Straßennetz nur der kleinste Prozentsatz von 25% Gemeindeanteil zum Tragen kommen kann. Bei einem Ermessensspielraum von Plus/Minus 5% besteht allgemeines Einverständnis den Gemeindeanteil auf 30% festzulegen.

Bei der Tiefenbegrenzungsregelung erläutert Herr Weidenbach warum diese in Bornich auf 35 Meter, bzw. bei Hinterliegergrundstücken auf 70 Meter, festgelegt werden soll. Auch das findet die Zustimmung des Rates. Abschließend wird noch festgelegt, dass die Vollgeschosszahl für die gesamte Gemeinde auf 3,0 festgelegt wird und die Zuschlagssätze in Kern-, Gewerbe-, und Industriegebieten bei 30% und in Mischgebieten/-Grundstücken bei 15% bestehen bleiben.

Abschließen wird noch die neue Übergangsregelung besprochen, die analog zur geltenden Rechtsprechung in den aufgeführten 4-Phasen greift, und das In-Kraft-Treten besprochen wobei hier eine Änderung vorgenommen werden soll, dergestalt, dass die neue Satzung **erst zum 01.01.2018** in Kraft tritt.

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weidenbach der anschl. die Sitzung verlässt.

3. Grundstücksangelegenheiten

a) Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Siedlung Sehnental 3, Bornich, Flur 7, Flurstück 28/3 für den Umbau des bestehenden Wohnhauses *Vorlage Nr. 13/2017, WP 2014/2019*

Der Rat nimmt den geänderten Bauantrag zur Kenntnis und die Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung

Dem Bauantrag wird seitens der Ortsgemeinde Bornich zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (2) BauBG i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Abs. 4 (1) BauGB hergestellt. Der Baulasteneintragung für die Zuwegung über die Wirtschaftswege Flur 7, Flurstücke 168,169 wird nach Abschluss des Gestattungsvertrages zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen

b) Sonstiges

Die Beigeordnete a Wengen gibt zu diesem Tagesordnungspunkt zu Bedenken, dass es hier auch um finanzielle Dinge geht, die in einem Einzelfall /Gestattungsvertrag beschlossen werden sollen, und dass Sie hier große Zweifel hegt, ob dies in öffentlicher Sitzung behandelt werden darf.

Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis dass Sie in der Verwaltung mehrmals nachgefragt hat ob dies öffentlich verhandelt werden kann, und dass dies von der Verwaltung so bestätigt wurde. Der Rat diskutiert dies kurz und schließt sich dann der Auffassung von Frau a Wengen an, das dies nichtöffentlich zu behandeln ist.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe am Sport- und Gemeindezentrum bzgl. der Sicherheitsbeleuchtung

Der Rat nimmt die Sachlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung der Ortsgemeinde die Zentralbatterie für die Sicherheitsbeleuchtung im Sport- und Gemeindezentrum analog dem vorliegenden Angebot der Firma Gessler Service GmbH zum Preis von € 2.590,00 netto zu bestellen.

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen

5. Friedhofsangelegenheiten

Die Vorsitzende informiert über das Gespräch mit Herrn Lentzen (Bestatter), Herrn Pfarrer Steinke und Rosi Brodt auf dem Friedhof betr. anonymer Bestattungen.

Am 21.11. 17 um 19.00 Uhr wird hier ein weiteres Gespräch in dieser Angelegenheit stattfinden zu dem alle Ratsmitglieder hiermit eingeladen werden.

(Rathaus oder Sport- und Gemeindezentrum/gesonderte Einladung ergeht noch)

Der Rat beauftragt die Verwaltung einen Kostenrahmen (Stehle) zu erfragen, damit man weiß worüber man überhaupt spricht.

6. Beratung und Beschlussfassung über

a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO

Zum Punkt 6a der Tagesordnung erteilt die Vorsitzende dem Ratsmitglied und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Dirk Niebergall das Wort.

Dirk Niebergall erläutert anhand des vorliegenden Protokolls, das am 19.10.2017 der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Bornich in den Räumen der Verbandsgemeinde Loreley in St.Goarshausen den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Bornich geprüft hat. Die Zahlen ergeben sich aus dem allen Ratsmitgliedern vorliegenden Protokoll der Ausschusssitzung.

Da die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt hat empfiehlt der Ausschuss dem Rat entsprechend den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Hierzu übergibt die Vorsitzende für die drei Beschlussfassungen lt. Tagesordnungspunkt 6 a bis c den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Dirk Niebergall, während die Verwaltung den Sitzungstisch verlässt.

Dirk Niebergall stellt demnach zur Abstimmung:

a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO gemäß Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2017

Abstimmung: Einstimmig 11 JA-Stimmen

b) die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO

Abstimmung: Einstimmig 11 JA-Stimmen

c) die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO

Abstimmung: Einstimmig 11 JA-Stimmen

Die Vorsitzende bedankt sich bei Dirk Niebergall und übernimmt wieder den Vorsitz.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Den Erlös des diesjährigen Lennefestes in Höhe von € 300,00 wurde durch Gaby a Wengen und Berthold und Christa Kesser der Gemeinde gespendet. Er soll wie schon in den vergangenen Jahren für die Instandhaltung der Bornicher Spielplätze verwandt werden. Der Rat beschließt entsprechend diese Spende anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen

8. **Mitteilungen**

- Die neuen Eigentümer des Hauses der ehemaligen Volksbank bitten den dort hängenden Aushängekasten zu entfernen. Die Vorsitzende erfragt im Rat einen neuen Platz für den Kasten. Berthold Michel schlägt einen Platz an einer Scheune in der oberen Langgasse vor und wird sich erkundigen ob die Besitzer mit der dortigen Anbringung einverstanden sind.
- Die Vorsitzende informiert über eine Förderung des Kreises betr. freiem W-LAN in den Gemeinden. Da dies jedoch mit Folgekosten einhergeht und im Gemeindeeigentum kein sinnvoller Platz vorhanden ist, soll dies nicht aufgegriffen werden.
- Hinweis der SV-Versicherung zu Elementarschadenversicherungen
- Hinweis zu dem geplanten Spielplatz neben der Rodelbahn auf der Loreley
- Einladung des Kindergartens zur „Einweihung“ des neugestalteten Küchen- und Nassbereiches am 13.10.17 um 17:00 Uhr

Die Vorsitzende bedankt sich bei dem Gast und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

C) Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt:

3 b) sonstiges/Gestattungsvertrag zur Wegennutzung eines Wirtschaftsweges

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich beim Bauantrag der Eheleute Zimmermann, Siedlung Sehmental 3, um eine nicht privilegierte Nutzung handelt, da dort in Zukunft keine Landwirtschaft betrieben wird. Daher muss lt. der Verwaltung der VG mit jedem Nutzer in Zukunft solch ein Vertrag geschlossen werden, um einerseits die Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz sicherzustellen, aber andererseits keinen Anspruch auf den Ausbau über die Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg hinaus, entstehen zu lassen. (Es wird gegenwärtig geprüft ob dies auch auf andere „Aussiedler“ zutrifft, da ggf. mit diesen ebenfalls solch ein Vertrag abzuschließen wäre.)

Zu entscheiden ist hier im vorliegenden Entwurf über den § 6.1 Laufzeit und den § 7 betr. eines eventuellen Vertragsentgeltes und die sich daraus dann ergebenden Zahlungsbedingungen.

Es folgt eine längere Diskussion betr. Entgelt, da der Weg bisher aus den Mitteln der Jagdgenossenschaft instandgehalten und ggf. ausgebessert wurde. Dies ist auch unter der Prämisse der Gleichbehandlung (Folgeverträge) zu sehen und wie zu gewährleisten ist, dass Nichtlandwirte, die ja nicht in die Jagdgenossenschaft einzahlen, hier ev. zu einem Beitrag herangezogen werden können.

Da andererseits aber in § 2 des Vertrages auf die gemeindliche Feld- und Waldwegesatzung verwiesen wird, die Bestandteil des Gestattungsvertrages ist, erscheint dem Rat eine gesonderte Entgelterhebung verzichtbar.

Sodann stellt die Vorsitzende zur Abstimmung:

§ 6.1 Laufzeit: Der Vertrag beginnt mit der rechtswirksamen Unterzeichnung durch beide Parteien und endet mit dem Ablauf der Nutzung zu Wohnzwecken des betroffenen Grundstückes

§ 7.1 Satz 2 entfällt

§ 7.2 Die aus der Gestattung entstehenden Wege-Nutzungsrechte sind für den Gestattungsnehmer entgeltfrei.

§ 7.3 Entfällt

Abstimmung: Einstimmig 14 JA-Stimmen

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 14.12.2017



Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp
Protokollführer